

## Niederschrift

<b>Gremien</b>	<b>öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates</b>
<b>Datum</b>	<b>Donnerstag, 03.03.2016</b>
<b>Ort/Raum</b>	<b>Sitzungssaal des Rathauses</b>
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>18:30 Uhr</b>
<b>Sitzungsende</b>	<b>20:45 Uhr</b>

Die Sitzung war öffentlich/nichtöffentlich.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

<b>Genehmigt und wie folgt unterschrieben</b>	
<b>Vorsitzender</b>	: _____ <b>Heinz Kiechle, 1. Bürgermeister</b>
<b>Schriftführer/in</b>	: _____ <b>R. Harzfeld</b>
<b>Urkundspersonen</b>	: _____
	: _____
	: _____

## Teilnehmerverzeichnis

Funktion Name	Bemerkungen
<b>Stadtratsmitglieder</b>	
Herr Hermann Achmann	
Herr Ulrich Brossmann	
Frau Gabriele Drallmer	
Herr Willy Falk	anwesend ab 18.37 Uhr, Ende Punkt Nr. 48
Frau Tamara Finger	
Herr Hermann Gallo	
Frau Sabine Hrach	
Herr Richard Irro	
Herr Wolfgang Kessner	
Frau Gisela Kokotek	
Frau Rosalinde Kraus	
Herr Karl-Heinz Mathy	
Herr Christian Matz	
Herr Michael Melcher	
Herr Markus Pesth	
Herr Alfons Raith	
Herr Harald Stadler	
Herr Armin Wagner	
Frau Ingrid Winklmeier	
Frau Sabine Zink	
<b>Verwaltung</b>	
Herr Johann Gietl	
Frau Jutta Zimmerer	
Herr Manfred Zink	
<b>Schriftführerin</b>	
Frau Renate Harzfeld	

### Entschuldigt fehlten:

<b>Stadtratsmitglieder</b>	
Herr Jürgen Friebe	
Herr Philipp Ramin	

Frau Monika Riedl	
Herr Dr. Edwin Schicker	

**Anzahl Zuhörer: 4**

## Tagesordnung

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.02.2016
- 3 10. Änderung des Bebauungsplans „Birkenfeld“ (neue Bezeichnung: „Birkenfeld Süd-Ost“) im Parallelverfahren mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans: erneuter Auslegungsbeschluss
- 4 Aufstellung des Bebauungsplans „Stadtspark“  
A) Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen  
B) Satzungsbeschluss
- 5 1. Änderung des Bebauungsplans „Südlich des Moosgrabens“ im Parallelverfahren mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans  
A) Billigung der Vorentwürfe  
B) Auslegungsbeschluss
- 6 Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung Gasstation westlich von Halle 9.7, Böhmerwaldstraße
- 7 Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Kragarmlager mit Überdachung, Böhmerwaldstraße
- 8 Antrag auf Vorbescheid: Umbau und Aufstockung am Gebäude „Fullhaus“, Hans-Watzlik-Straße 1
- 9 Antrag auf Vorbescheid: Erweiterung Wohnhaus durch erdgeschossigen Anbau, Max-Reger-Straße 7
- 10 Erlass einer Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des "Frühlingsfestes in Neutraubling" am 3. April 2016
- 11 Informationen der Verwaltung zu aktuellen Themen
- 12 Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil**

## Öffentlicher Teil

### **Nr. 46 Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung**

---

### **Nr. 47 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.02.2016**

---

#### **Beschluss:**

Die mit der Sitzungsladung zugesandte Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 16.02.2016 wird einstimmig genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **Nr. 48 10. Änderung des Bebauungsplans „Birkenfeld“ (neue Bezeichnung: „Birkenfeld Süd-Ost“) im Parallelverfahren mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans: erneuter Auslegungsbeschluss**

---

#### **Beschluss:**

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch Bürgermeister Kiechle beschließt der Stadtrat einstimmig, den Bebauungsplanentwurf und den Flächennutzungsplanentwurf mit der Ergänzung des Hinweises auf die im Rahmen der Bodenuntersuchungen entdeckte Auffüllfläche erneut auszulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

- Nr. 49      Aufstellung des Bebauungsplans „Stadtspark“**  
**A) Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**  
**B) Satzungsbeschluss**
- 

**Beschlüsse:**

**A) Abwägung der während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen**

Der Stadtrat beschließt, die zu dem Bebauungsplan „Stadtspark“ mit integriertem Grünordnungsplan eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Beschlussvorschlägen der Verwaltung abzuwägen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

**B) Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches den von den FreiRaum Architekten und Stadtplaner Wamsler, Roloff, Wirzmüller, Untere Bachgasse 15, 93047 Regensburg ausgearbeiteten Bebauungsplan „Stadtspark“ in der Fassung vom 03.03.2016 einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB, als Satzung. Der vollinhaltlich verlesene Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

**SATZUNG**

der Stadt Neutraubling über den Bebauungsplan für das Gebiet

**„Stadtspark“**

Die Stadt Neutraubling erlässt auf Grund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. v. 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert am 24.07.2015 (GVBl. S. 296) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 22.12.2015 (GVBl. S. 458) folgende:

## SATZUNG

### § 1

Für das Gebiet des Bebauungsplans „**Stadtspark**“ in der Stadt Neutraubling, umfassend den Bereich der Flurnummern 808, 810, 807/5, 807/6, 807, 807/4, 806, 824/35 (Teilfläche Haidauer Str.) und 805 der Gemarkung Neutraubling gilt der von den FreiRaum Architekten und Stadtplaner Wamsler, Roloff, Wirzmüller, Untere Bachgasse 15, 93047 Regensburg ausgearbeitete Bebauungsplan in der Fassung vom 03.03.2016, einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Bestandteil dieser Satzung ist.

### § 2

Das Gebiet ist ein Sondergebiet Erholungsfläche im Sinne des § 10 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

### § 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 50     1. Änderung des Bebauungsplans „Südlich des Moosgrabens“ im Parallelverfahren mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans**  
**A) Billigung der Vorentwürfe**  
**B) Auslegungsbeschluss**

---

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt daher einstimmig, den Bebauungsplanvorentwurf mit den textlichen Festsetzungen und den Flächennutzungsplanvorentwurf zu billigen und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zu beauftragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 51      Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung Gasstation westlich von Halle  
9.7, Böhmerwaldstraße**

---

**Beschluss:**

Nach Vortrag und Erläuterung des Sachverhalts durch die Verwaltung beschließt der Stadtrat einstimmig, zu dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 52      Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Kragarmlager mit Überdachung,  
Böhmerwaldstraße**

---

**Beschluss:**

Nach Vortrag und Erläuterung des Sachverhalts durch die Verwaltung beschließt der Stadtrat einstimmig, zu dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 53      Antrag auf Vorbescheid: Umbau und Aufstockung am Gebäude „Fullhaus“,  
Hans-Watzlik-Straße 1**

---

**Beschluss:**

Der Stadtrat signalisiert mehrheitlich Zustimmung zu dem Vorhaben und der Inaussichtstellung des gemeindlichen Einvernehmens bei einem folgenden Bauantrag. Mit den Antragstellern ist dahingehend zu verhandeln, dass möglichst viele Stellplätze (gemäß den Stellplatzrichtlinien der Stadt Neutraubling) auf dem Baugrundstück realisiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 54     Antrag auf Vorbescheid: Erweiterung Wohnhaus durch erdgeschossigen Anbau, Max-Reger-Straße 7**

---

**Beschluss:**

Bei der folgenden Abstimmung sprechen sich vier Stadtratsmitglieder für eine Befreiung bezüglich der Überschreitung der südlichen Baugrenze aus. Damit ist diese für den Anbau erforderliche Befreiung mehrheitlich abgelehnt. Über die erforderliche Befreiung für das Flachdach wird daher nicht mehr entschieden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	17
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 55     Erlass einer Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des "Frühlingsfestes in Neutraubling" am 3. April 2016**

---

**Beschluss:**

Nach Vortrag und Erläuterung des Sachverhalts durch die Verwaltung beschließt der Stadtrat einstimmig, die beiliegende Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des Frühlingsfestes am 03.04.2016 zu erlassen:

**VERORDNUNG**  
**über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags**  
**anlässlich des Frühlingsfestes in Neutraubling am 03.04.2016**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchIG) von 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert am 02.06.2003 (BGBl. I S 744) erlässt die Stadt Neutraubling folgende Verordnung:

**§ 1**

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchIG dürfen Verkaufsstellen im Sinne von § 1 Abs. 1 LadSchIG in der Stadt Neutraubling aus dem nachstehend genannten Anlass wie folgt geöffnet sein:

Am Sonntag, den 03.04.2016 - Frühlingsfest in Neutraubling - und zwar von 13.00 bis 18.00 Uhr.

**§ 2**

Für Apotheken bleibt es bei den Vorschriften des § 4 LadSchIG.

### § 3

Die Vorschriften des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

### § 4

- (1) Gemäß § 24 LadSchlG kann mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften des § 17 Abs. 1 bis 3 LadSchlG verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeitstatbestände des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Mutterschutzgesetzes bleiben unberührt.

### § 5

Auf § 25 des Gesetzes über den Ladenschluss wird verwiesen. Dieser lautet: Wer vorsätzlich als Inhaber einer Verkaufsstelle oder als Gewerbetreibender im Sinne des § 20 eine der in § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a und b bezeichneten Handlungen begeht und dadurch vorsätzlich oder fahrlässig Arbeitnehmer in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

### § 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

STADT NEUTRAUBLING  
Neutraubling, den

Kiechle  
1. Bürgermeister

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 56 Informationen der Verwaltung zu aktuellen Themen**

---

**Nr. 57 Anfragen**

---